



Stadt Halle (Saale)

15.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.11.2023:

**zu 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro -Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler
Vorlage: VII/2023/05680**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung eines ~~ÖPNV-Tickets~~ **9- Euro-Tickets** für Hallesche Schülerinnen und Schüler zum 1.02.2024.
2. Anspruchsberechtigt sind unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule gemäß §71 (2) und 4 (a) des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.08.2018 alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen vom 1. bis zum 13. Schuljahrgang sowie Berufsschülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung, die ihren Wohnsitz in Halle (Saale) haben und eine Schule in Halle (Saale) besuchen. Anspruchsberechtigt sind auch Kinder bis 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben, über kein eigenes Einkommen verfügen und begründet keine Schule besuchen sowie Hallenser Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer körperlichen und / oder geistigen Behinderung im freigestellten Schülerverkehr (Schülerspezialverkehr) zur Schule befördert werden.
3. Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 71(2) SchulG LSA in Verbindung mit der „Satzung über die Schülerbeförderung der Stadt Halle“ Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben, erhalten das ~~ÖPNV-Ticket~~ **9-Euro-Ticket** für Hallesche Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
4. Alle übrigen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler können das Ticket im Jahres-Abo für 9 EUR pro Monat erwerben.
5. Die Stadtverwaltung verhandelt mit der HAVAG den Preis zur Einführung eines solchen Tickets. Die Kosten werden in den Haushaltsentwurf 2024 eingestellt. Grundlage kann dafür das Modell des ~~ÖPNV-Tickets~~ **9-Euro-Ticket** für Schülerinnen und Schüler in Magdeburg sein.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.11.2023:

**zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Begrenzung von Mieterhöhungen
Vorlage: VII/2023/06174**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) verzichtet für ihren Haushalt 2024 ff. vollständig auf die unter dem Produkt 1.11129 aufgeführte „Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft“ von HWG und GWG in Höhe von 10 Millionen Euro.
2. Der Haushaltsansatz im Teilplan „23_FW All. Finanzwirtschaft sonst. Vorgänge“ wird um den Betrag von 10 Millionen Euro erhöht (Vergleichsbasis sind die Zahlen der Beschlusslage zum Haushalt 2023 mit der Planung für das HH-Jahr 2024 ff. im Dezember 2022)

Sollten die laufenden jährlichen Einnahmen in diesem Teilplan die 10 Millionen Euro nicht durch entsprechende Mehreinnahmen decken, so werden diese durch eine Anhebung der Gewerbe- und/oder Grundsteuern gesichert.

3. Im Gegenzug verpflichten sich HWG und GWG:
 - a) in Zukunft ihre Kalt-Mieten pro Jahr um nicht mehr als 3% pro Wohnung zu erhöhen und
 - b) darüber hinaus ihre Einnahmen aus Erhöhungen der Kaltmiete auf maximal 2% über ihre gesamten Kaltmieteinnahmen im Jahr zu begrenzen.
 - c) **Die Regelungen unter a) und b) schließen eine Erhöhung der Kaltmiete nach Modernisierung nicht aus.**

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.11.2023:

**zu 7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt
Vorlage: VII/2023/06185**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Ersatz für den Kulturtreff in Halle-Neustadt ein multifunktionales Gebäude mit Anspruch an eine moderne Veranstaltungskultur für den Stadtteil Halle-Neustadt zur Verfügung zu stellen bzw. zu errichten. Wahlweise legt die Stadtverwaltung eine Konzeption für die erneute Nutzung des bisherigen Kulturtreffs vor. Das setzt die Findung angemessener Räumlichkeiten für den Fachbereich „Einreise und Aufenthalt“ voraus.
2. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zum 1. Quartal 2024 entsprechende Lösungsvorschläge, den Entwurf eines Nutzungskonzepts sowie Finanzierungsoptionen vor.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.11.2023:

zu 7.4 **Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kunsthalle im historischen Salinekomplex Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2023/06216

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Räume des historischen Salinekomplexes, z.B. die Siedehalle, als Kunsthalle geeignet wären. Vertreter*innen relevanter Initiativen bzw. Vereine, z.B. der Hallesche Kunstverein, die Interessengemeinschaft Bildende Kunst usw. **sowie die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle** sind einzubeziehen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.11.2023:

zu 7.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kunsthalle im historischen Salinekomplex Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06296**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Räume des historischen Salinekomplexes, z.B. die Siedehalle, als Kunsthalle geeignet wären. Vertreter*innen relevanter Initiativen bzw. Vereine, z.B. der Hallesche Kunstverein, die Interessengemeinschaft Bildende Kunst usw., **sowie die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle** sind einzubeziehen.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.11.2023:

zu 7.5 **Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung**
Vorlage: VII/2023/05808

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften ein Konzept zu erstellen um das für ~~Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 Abs. 3)~~ **bei Wohnungen mit Erstausrüstung** bereitgestelltes ~~Wohnungsmobiliar~~ **Inventar** zu kennzeichnen und zu inventarisieren ~~soweit es nicht von den Leistungsempfängern Anspruchsberechtigten über empfangene Geldleistungen selbst finanziert wurde.~~

~~Ebenso wird bei Anspruchsberechtigten gemäß § 24 Absatz 3 SGB II verfahren.~~

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.11.2023:

**zu 7.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche
Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen
Vorlage: VII/2023/05173**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Bäder Halle GmbH sicherzustellen, dass ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und des Technischen Hilfswerks freier Eintritt zu den Schwimmhallen Halle-Neustadt, Saline, Stadtbad und in der Robert-Koch-Straße während des öffentlichen Schwimmens gewährleistet wird. Als Nachweis der Berechtigung zum freien Eintritt gilt der jeweilige Dienstausweis der ehrenamtlichen Rettungskräfte. Der Stadtrat wird im Juni über die Umsetzung des Beschlusses informiert.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.11.2023:

**zu 7.7 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erhöhung des Etats der freien
Kulturarbeit
Vorlage: VII/2023/05710**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2026 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.~~
- ~~2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum II. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.~~
- ~~3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 62.500 Euro in den Haushaltsplan 2024, 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025 sowie 62.500 Euro in den Haushaltsplan 2026 eingestellt.~~
1. Die im Haushaltsplan 2024 ff. im Produkt 1.28102 „Pflege von Kunst und Kultur“ vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Jahr 2024 auf ~~1,25~~ **1,23** Mio. Euro und bis zum Jahr 2029 schrittweise auf mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) erhöht.



2. Die ~~Als~~ Bemessungsgrundlage **wird dem Kulturausschuss im Februar 2024 eine Darstellung vorgelegt, welche Ausgaben dem Gesamtkulturetat der Stadt Halle (Saale) zuzurechnen sind** und die Angemessenheit der Höhe der Zielstellung von ~~fünf Prozent Anteil am Gesamtkulturetat~~ wird im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung evaluiert.
3. Ab ~~2027~~ **2025** werden in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Mindeststandards zur Vergütung auf Grundlage der vom Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK) und weiteren Berufsverbänden empfohlenen Honoraruntergrenzen verankert. Die überarbeitete Richtlinie wird dem Stadtrat im Juni ~~2026~~ **2024** zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Die Deckung erfolgt aus zu erwartenden Mehrerträgen in Höhe von ~~295.000~~ **250.000** EUR im Produkt **1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung** ~~1.54502~~ **1.54502** Straßenreinigung sowie in Höhe von ~~40.000~~ EUR im Produkt ~~1.61101~~ **1.61101** Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (Zweitwohnungssteuer).

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

15.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.11.2023:

**zu 7.8 Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/06218**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.01.2024
 - a. keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren;
 - b. sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans städtischer Beteiligungen die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.
 - c. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung der Beschlusspunkte a und b bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1a und 1b herbeizuführen.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zu verzichten, die folgende Bestandteile beinhalten:
 - a. Jahressonderzahlungen;
 - b. den Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile.
4. Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird entsprechend angepasst.

F.d.R.

Anne Malisch
Stellvertretende Protokollführerin